

16.1.2 Raumordnung/Zielabweichung/Regionalplanung

In der Anlage ist das Verhältnis zur Raumplanung und der Hinweis zum F-Plan eingefügt.

Das regionale Raumentwicklungsprogramm WM liegt in der 4. Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie mit dem Stand April 2024 vor und weist Vellahn als Vorranggebiet (VR) Windenergie mit der Nr. 40/24 mit 217 ha aus..

Die Teilfortschreibung beinhaltet Festlegungen zur räumlichen Steuerung der zukünftigen Energieversorgung in der Planungsregion Westmecklenburg, dazu gehören auch die Windenergiegebiete. (Windvorranggebiete)

Die Teilfortschreibung musste den seit 2022 geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen Rechnung tragen. Die bundesgesetzlichen Vorgaben wurden durch das Land Mecklenburg-Vorpommern ergänzt und konkretisiert. So wurden landesweit einheitliche, verbindliche Ausweisungskriterien sowie regionalisierte Flächenbeitragswerte festgelegt. Auf dieser Basis hat der Regionale Planungsverband Westmecklenburg im Juli 2023 ein Planungskonzept für die Festlegung von Vorranggebieten für Windenergie in Westmecklenburg verabschiedet und beschlossen, bis 2027 insgesamt 2,1% seiner Regionsfläche für die Windenergienutzung zur Verfügung zu stellen.

Anlagen:

- 16_1_2_ Raum-O und F-Plan_Begründung der Standortwahl.pdf